	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0719/2016-2021	**Vorlagenbearbeitung:** Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-235	**Federführung:** Fachdienst III/1	**Datum:** 28.02.2019

Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Niederseelbach durch die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG

Beratungsfolge	**Behandlung**
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen befürwortet die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Fläche von ca. 6 ha auf Grundstücken in der Gem. Niederseelbach, Flur 5, gemäß Schreiben der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG („Trianel"), 52070 Aachen.

2.a Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Niederseelbach.
Der Bebauungsplan erhält die Nummer 30/2019 und die Bezeichnung „Solarpark Niederseelbach". Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke:
Flur 5, Flurstücke 4, 5, 6, 13, 14, 15, 16 (tlw.), 17 (tlw.) und 25

2.b Gleichzeitig wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Solarpark Niederseelbach" im gleichnamigen OT beschlossen.
Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die gemäß der Beschlussfassung zu 2.a bestimmten Grundstücke.

2.c Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

3. Trianel trägt alle im Zusammenhang damit entstehenden Kosten (insbesondere für Bauleitplanung, Erschließung und erforderliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen).

4. Das Flurstück 16/0 (asphaltierter Weg) bleibt als Weg erhalten; das Flurstück 17/0 (Feldweg, 2.309 m²) wird anteilig als Weg entwidmet und der Fläche des Solarparks

zugeschlagen, soweit dies rechtlich und faktisch möglich ist.

5. Die Gemeinde Niedernhausen bringt das gemeindeeigene Flurstück 14 sowie den Weg anteilig (Flurstück 17) in die Freiflächenanlage mit ein; der Gemeindevorstand wird gebeten, hierfür ein Nutzungsmodell zu entwickeln, das den gemeindlichen Interessen weitest möglich entgegenkommt. Denkbare Modelle sind die Verpachtung der Flurstücke gegen Entgelt an den Betreiber oder der eigene Betrieb mit Betriebsführungsauftrag.

6. Bürgerinnen und Bürger aus der Region – primär aus Niedernhausen – sollen die Möglichkeit haben, sich in geeigneter Form am Betrieb zu beteiligen und an den Gewinnen aus der Anlage teilzuhaben. Der Gemeindevorstand wird gebeten, in Abstimmung mit Trianel ein geeignetes Beteiligungsmodell abzustimmen und der Gemeindevertretung vorzulegen.

7. Der Gemeindevorstand wird gebeten, alle weiteren erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 1118
Sachkonto / I-Nr.: 5004000
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.12.18 (Anlage 1) hat die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG („Trianel“), 52070 Aachen, der Gemeinde mitgeteilt, dass sie die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Niederseelbach plant und um die Einleitung eines entsprechenden Bauleitverfahrens gebeten.
Diese Initiative geht auf einen Trianel-Mitarbeiter zurück, der die Städte und Gemeinden im Umfeld auf geeignete Flächen geprüft hatte und die nachfolgend dargestellte Fläche als gut geeignet bewertete. Daraufhin sprach Trianel die entsprechenden Grundstückseigentümer/innen auf eine Flächeneinbringung an – mittlerweile haben nach gesicherten Informationen der Gemeinde alle Privateigentümer/innen ihr Einverständnis hierzu erklärt.

Betroffene Fläche/Eignung:

Die Fläche der geplanten Freiflächenanlage liegt in der Gemarkung Niederseelbach, Flur 5 (s. Anlage 2) – von der Ortslage aus gesehen hinter der Bahnlinie Frankfurt – Limburg. Es handelt sich um einen Hang, der in etwa nach Süden ausgerichtet ist und somit sehr gute Voraussetzungen für die Solarnutzung bietet. Aufgrund der Hangneigung können die einzelnen Solarmodulreihen relativ nahe hintereinander angeordnet werden, ohne sich gegenseitig zu verschatten, und erwirtschaften trotzdem hohe Solarerträge.
Aufgrund der Lage hinter der Bahnlinie tritt die Anlage optisch nicht besonders in den Vordergrund, wenn sie von der Ortslage Niederseelbach her betrachtet wird. Sollten mögliche Blendwirkungen entstehen, werden von Anfang an in der Planung zusammen mit einem Gutachter Maßnahmen ergriffen, um Blendwirkungen auszuschließen.
Gleichzeitig mindert die Hangneigung mit engeren Reihenabständen den Eingriff in Natur und Landschaft. Da die Solarmodule auf Gestellen mit Pfosten aufgebracht werden und nur

die Pfosten in den Boden gerammt werden, ist die Flächenversiegelung minimal (< 1 %). Eine Einfriedung der eigentlichen Anlage mit einem Bodenabstand von 15 cm für Kleintierwechsel ist vorgesehen.

Weiter befindet sich die Fläche im 110-m-Abstandsstreifen gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3.c Erneuerbare-Energien-Gesetz zu der Bahnlinie Frankfurt – Limburg und darf als lärmbeeinträchtigte Fläche für die Errichtung derartiger Anlagen vergütungsfähig genutzt werden. Trianel muss dieses Vorhaben in das gesetzlich vorgeschriebene Ausschreibungsverfahren für Freiflächenanlagen einbringen, so dass die Anlage nur realisiert wird, wenn Trianel aufgrund eines entsprechend niedrigen Preises den Zuschlag erhält.
Gemäß Rücksprache geht Trianel aufgrund der günstigen Einstrahlungsbedingungen auf der Fläche und früheren Erfahrungswerten davon aus, dass der Zuschlag auf dieses Vorhaben erteilt wird.

Räumliche Erstreckung der Anlage/gemeindliches Eigentum:

Die geplante Anlage soll folgende in Anlage 2 dargestellte Flächen umfassen:
Flur 5, Flurstücke 4, 5, 6 (westliche Teilfläche), 13, 14, 15, 17 (tlw.) und 25 (östliche Teilfläche). Es handelt sich durchweg um landwirtschaftlich oder als Grünland genutzte Flächen, die sich mit Ausnahme der Flurstücke 14 und 17 in Privatbesitz befinden.

Westliche Teilfläche:

Östliche Teilfläche:

Der gemeindeeigene asphaltierte Weg Flurstück 16 hat für den Bereich eine wesentliche Erschließungs- und Erholungsfunktion und muss deshalb frei zugänglich und nutzbar erhalten bleiben, wird aber im betroffenen Abschnitt in den Geltungsbereich des B-Plans mit einbezogen.
Das Flurstück 14 gehört der Gemeinde Niedernhausen; es wird empfohlen, dieses Flurstück in die Anlagenfläche einzubringen, da dieses Flurstück ansonsten einen isolierten Anlagenteil auf dem Flurstück 13 erzeugen würde. Gleichzeitig eröffnet sich dann mit dem Flurstück 14 für die Gemeinde Niedernhausen die Möglichkeit, vom Anlagenbetrieb zu profitieren.
Beim Flurstück 17 handelt es sich um einen gemeindeeigenen Grasweg, der anteilig im Geltungsbereich des aufzustellenden B-Plans ebenfalls in die Anlage eingebracht werden soll, um eine durchgehende (und damit wirtschaftlichere) Installation der Anlage zu ermöglichen.

Grasweg, Flurstück 17:

Bedeutung für das Klimaschutzkonzept:

Das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Niedernhausen weist die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien als eine der zentralen Maßnahmen aus. Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung, hierbei in Niedernhausen nicht auf Windkraft zurückzugreifen, kommt der Nutzung von Photovoltaik (Solarstrom) eine essentielle Bedeutung zu. Für die Nutzung anderer erneuerbarer Energien (mit Ausnahme von Biomasse, insbesondere Holz) fehlen in Niedernhausen wichtige Voraussetzungen.

Mit der Inbetriebnahme der geplanten PV-Anlage mit einer angenommenen Spitzenleistung von 5 Megawatt bzw. 5.000 Kilowatt (peak) – kW_p - können jährlich ca. 5.000.000 Kilowattstunden (kWh) emissionsfreier Strom erzeugt werden.

Zur Einordnung dieser Größenordnung folgende Hinweise:

a) installierte Solarstromleistung:
Aktuell sind in der gesamten Gemeinde Niedernhausen ca. 1.800 kW_p installiert. Mit dieser einen Freiflächenanlage wird also die in Niedernhausen installierte Leistung fast um das Dreifache erhöht.

b) Stromverbrauch/-erzeugung in Niedernhausen:
Im Jahr 2018 wurden in der gesamten Gemeinde Niedernhausen ca. 43.000.000 kWh Strom verbraucht. Durch die Freiflächenanlage können also ca. 12 % des Jahresstromverbrauchs zumindest rechnerisch in Niedernhausen selbst erzeugt werden. Mit den bereits installierten Anlagen (1.800 kW_p) und der geplanten Freiflächenanlage hinter dem Friedhof Niedernhausen (750 kW_p) werden dann ca. 18 % des Niedernhausener Stromverbrauchs vor Ort mittels Photovoltaik erzeugt.

Möglichkeit der Finanzierungs- und Gewinnbeteiligung:

Trianel hat in ihrem Schreiben die Möglichkeit einer Finanzierungs- und Gewinnbeteiligung an der Anlage bereits angeboten. Aus Sicht der Gemeinde wird diese Beteiligungsmöglichkeit begrüßt, weil sie eine höhere Akzeptanz der Anlage und Identifikation mit der Anlage schafft. Primär sollte eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern aus Niedernhausen ermöglicht werden.
Ein entsprechendes Beteiligungsmodell sollte in Abstimmung mit Trianel entwickelt und der Gemeindevertretung nochmals vorgelegt werden, sobald die Realisierung der Anlage sichergestellt ist (Zuschlag bei der Ausschreibung).

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben der Trianel vom 11.12.18
Anlage 2: Übersicht über Flurstücke, geplante Nutzung und Geltungsbereich des B-Plans